



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Dezember 2012 (06.12)
(OR. en)**

17301/12

UD 321

VERMERK

des Generalsekretariats

für den Rat

Nr. Vordok.: 16888/12 UD 311

Betr.: EU-Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2013-2017
– Annahme einer Entschließung des Rates

I. EINLEITUNG

1. Der Vorsitz hat den Delegationen am 16. bzw. 20. November 2012 einen Entwurf eines EU-Aktionsplans im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2013-2017 und einen Entwurf einer Entschließung des Rates, in der die Mitgliedstaaten und die Kommission ersucht werden, den Aktionsplan durchzuführen, übermittelt. Der Aktionsplan, der auf den Aktionsplan für den Zeitraum 2009-2012 folgt, zielt auf Folgendes ab:
 - Wirksame Durchführung und Überwachung der neuen Vorschriften der EU zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden;
 - Bekämpfung des Handels mit Waren, mit denen Rechte des geistigen Eigentums verletzt werden, in Postsendungen und Paketen bei Käufen über das Internet und im Rahmen des Containerhandels;

- Bekämpfung vorherrschender Trends beim Handel mit Waren, mit denen Rechte des geistigen Eigentums verletzt werden;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums und den Strafverfolgungsbehörden.

II. AKTUELLER STAND

2. Der Entwurf des Aktionsplans und der Entwurf der Entschließung des Rates sind von der Gruppe "Zollunion" in ihren Sitzungen vom 19. und 28. November 2012 geprüft worden; die Zollattachés haben sich in ihrer Sitzung vom 30. November 2012 auf den Entwurf geeinigt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Einigung auf seiner Tagung vom 4. Dezember 2012 bestätigt.

III. FAZIT

3. **Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, auf seiner Tagung am 10. Dezember 2012 die Entschließung zum EU-Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2013-2017 in der Fassung des Dokuments 17311/12 UD 323 anzunehmen.**